

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Born u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Menschenrechtsverstöße im baden-württembergischen Partnerland Burundi**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten

1. wie sie es vor dem Hintergrund der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Republik Burundi bewertet, dass Homosexualität in Burundi inzwischen als Straftat gilt;
2. welche Erkenntnisse ihr dazu vorliegen, wonach die Regierung von Burundi bzw. ihre Polizeibehörden im Oktober 2017 zur „Jagd auf Homosexuelle“ aufgerufen haben, was nach Presseberichten dazu geführt hat, dass Schwule aufgrund gemeinsamen bzw. miteinander Tanzens verhaftet wurden;
3. inwiefern sie Erkenntnisse über einen Vorfall in Kamenge hat, wo die Polizei nach einer Razzia in einem Jugendzentrum sieben LSBTTIQ-Menschen (Abkürzung für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer) in Handschellen abführte;
4. ob ihr bekannt ist, wie viele LSBTTIQ-Menschen, darunter Minderjährige, in der Republik Burundi aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität inhaftiert wurden;
5. inwieweit sie Kenntnis darüber erlangt hat, dass in der Republik Burundi LSBTTIQ-Organisationen von der Polizei bzw. Behörden geschlossen bzw. verboten oder untersagt wurden;
6. welche Quellen und Möglichkeiten sie nutzt, um sich über die Situation von LSBTTIQ-Menschen im Partnerland Burundi zu informieren;

7. inwieweit die genannten Vorfälle generell mit der Partnerschaftserklärung der Regierungen von Burundi und Baden-Württemberg vom 14. Mai 2014 vereinbar sind, in der beide Seiten unter anderem bekräftigen, den Frieden, die Demokratie und Menschenrechte als gemeinsames Ziel zu fördern;
8. ob sie auf Basis der unter den Ziffern 2, 3, und 5 genannten Vorgänge ihr Missfallen gegenüber der Regierung von Burundi zum Ausdruck gebracht hat;
9. wie die Regierung von Burundi gegebenenfalls auf eine entsprechende Protestnote seitens der Landesregierung Baden-Württemberg reagiert hat;
10. wie sie LSBTTIQ-Menschen und LSBTTIQ-Organisationen in der Republik Burundi unterstützt.

17. 11. 2017

Born, Binder, Dr. Fulst-Blei,  
Kenner, Kleinböck SPD

### Begründung

Im Oktober 2017 wurden einmal mehr Berichte bekannt, wonach Polizei und Behörden nach dem Verbot von Homosexualität in Burundi verstärkt zu menschenverachtenden und inhumanen Methoden greifen, um diese Rechtsauffassung durchzusetzen. Brisanz gewinnen derartige Vorfälle neuerdings auch dadurch, dass Burundi inzwischen die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag aufgekündigt hat. Der Antrag will eruieren, ob und inwieweit das Land Baden-Württemberg seine partnerschaftlichen Beziehungen zu Burundi nutzen kann, um diesen Menschenrechtsverstößen entgegenzutreten.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 Nr. V-0147.BUR nimmt das Staatsministerium zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sie es vor dem Hintergrund der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Republik Burundi bewertet, dass Homosexualität in Burundi in-zwischen als Straftat gilt;*

Die partnerschaftlichen Beziehungen zu Burundi bestehen seit über 30 Jahren und sind in hohem Maße vom Engagement der Zivilgesellschaft auf beiden Seiten geprägt. Ein Ziel der Partnerschaft ist die Vermittlung der Werte einer offenen, freien und pluralistischen Gesellschaft ebenso wie das Eintreten für die Wahrung der Menschenrechte. Vor diesem Hintergrund bedauert es die Landesregierung, dass homosexuelle Handlungen seit einer Änderung des burundischen Strafrechts im Jahr 2009 strafbar sind. Verstöße können dem Gesetz nach mit bis zu zwei Jahren Haft und einer Geldstrafe geahndet werden. Die Landesregierung nimmt diese Situation, die leider im regionalen Vergleich nicht einmalig ist, mit Sorge zur Kenntnis. Gleichzeitig ist der Landesregierung bislang nicht bekannt, dass sich die Gesetzeslage negativ auf konkrete Projekte im Rahmen der Partnerschaft ausgewirkt hat.

2. *welche Erkenntnisse ihr dazu vorliegen, wonach die Regierung von Burundi bzw. ihre Polizeibehörden im Oktober 2017 zur „Jagd auf Homosexuelle“ aufgerufen haben, was nach Presseberichten dazu geführt hat, dass Schwule aufgrund gemeinsamen bzw. miteinander Tanzens verhaftet wurden;*
3. *Inwiefern sie Erkenntnisse über einen Vorfall in Kamenge hat, wo die Polizei nach einer Razzia in einem Jugendzentrum sieben LSBTTIQ-Menschen (Abkürzung für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer) in Handschellen abführte;*
4. *ob ihr bekannt ist, wie viele LSBTTIQ-Menschen, darunter Minderjährige, in der Republik Burundi aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität inhaftiert wurden;*
5. *inwieweit sie Kenntnis darüber erlangt hat, dass in der Republik Burundi LSBTTIQ-Organisationen von der Polizei bzw. Behörden geschlossen bzw. verboten oder untersagt wurden;*

Der Landesregierung liegen zu den genannten Punkten keine Erkenntnisse vor. Auch das Kompetenzzentrum der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit, das die Partnerschaft mit Burundi maßgeblich gestaltet, hat darüber keine Kenntnisse erlangt.

6. *welche Quellen und Möglichkeiten sie nutzt, um sich über die Situation von LSBTTIQ-Menschen im Partnerland Burundi zu informieren;*

Die Landesregierung nutzt die Berichterstattung der nationalen und internationalen Medien sowie persönliche Kontakte sowohl im schriftlichen wie persönlichen Austausch zur Information über die Situation in Burundi allgemein. Die Situation der LSBTTIQ-Menschen wurde von den persönlichen Kontakten bisher nicht thematisiert und steht auch in den Medien nicht im Fokus der Berichterstattung.

7. *inwieweit die genannten Vorfälle generell mit der Partnerschaftserklärung der Regierungen von Burundi und Baden-Württemberg vom 14. Mai 2014 vereinbar sind, in der beide Seiten unter anderem bekräftigen, den Frieden, die Demokratie und Menschenrechte als gemeinsames Ziel zu fördern;*

Für die Landesregierung sind die Förderung von Frieden, Demokratie und Menschenrechten weiterhin tragende Elemente der Partnerschaft. Aufgrund der derzeitigen politischen Lage in Burundi kann sie diese Ziele nur in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Burundi verfolgen. Daher unterstützt sie zivilgesellschaftliche Gruppen, die zu diesen Themen arbeiten.

8. *ob sie auf Basis der unter den Ziffern 2, 3, und 5 genannten Vorgänge ihr Missfallen gegenüber der Regierung von Burundi zum Ausdruck gebracht hat;*
9. *wie die Regierung von Burundi gegebenenfalls auf eine entsprechende Protestnote seitens der Landesregierung Baden-Württemberg reagiert hat;*

Die Bundesregierung hat aufgrund der anhaltenden politischen Lage in Burundi die Regierungsverhandlungen und die regierungsnahe Entwicklungszusammenarbeit eingestellt. Daran orientiert sich, wie es ihr von der Verfassung vorgegeben ist, auch die Landesregierung von Baden-Württemberg und pflegt derzeit keine Regierungskontakte zu Burundi. Die Menschenrechtslage in Burundi wird von der Bundesregierung regelmäßig thematisiert, so beispielsweise beim VN-Menschenrechtsrat in Genf. Auch die Europäische Union befasst sich regelmäßig mit der Lage in Burundi. Ende Oktober 2017 hat sie u. a. aufgrund der andauernden Menschenrechtsverletzungen ihre Sanktionen gegenüber Burundi um ein weiteres Jahr verlängert.

*10. wie sie LSBTTIQ-Menschen und LSBTTIQ-Organisationen in der Republik Burundi unterstützt.*

Die Landesregierung unterstützt verschiedene Projekte in Burundi, unter anderem für Geflüchtete, für Frauen und Mädchen und für Opfer sexualisierter Gewalt. Ob sich darunter auch LSBTTIQ-Menschen befinden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Vor dem Hintergrund der Verfolgung von LSBTTIQ-Menschen in Burundi erscheint eine nähere Nachforschung nicht angezeigt, um keine Personen oder Organisationen zu gefährden.

Die Landesregierung wird beim Auswärtigen Amt für die Situation von LSBTTIQ-Menschen in Burundi um erhöhte Aufmerksamkeit werben und auch in der Arbeit mit den Partnern vor Ort in geeigneter Weise darauf hinweisen.

Schopper  
Staatssekretärin